

<i>Betreff:</i> <b>Haushaltssatzung 2017</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 30.01.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 31.01.2017	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

**Beschluss:**

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 21. Februar 2017 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2017 nach dem derzeitigen Stand mit
  - a) dem Haushaltsplan 2017 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2016 – 2020
  - b) den Haushaltsplänen 2017 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogramm 2016 – 2020 für
    - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
    - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
    - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
  - c) dem Haushaltsplan 2017 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“

wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.

2. Die finanzunwirksamen Anträge der **Fraktionen** einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die Änderungsvorschläge der **Verwaltung** zu Wesentlichen Produkten und Maßnahmen in einzelnen Teilhaushalten werden nach Maßgabe der Einzelabstimmungen beschlossen (Anlage 3).
4. Die finanzwirksamen Anträge der **Fraktionen** einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
5. Die Ansatzveränderungen der **Verwaltung** werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2 und 5.2).
6. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der **Verwaltung** werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der

Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.3 und 5.3).

7. Aus den **75 am besten bewerteten Einwohnervorschlägen zum Bürgerhaushalt** werden aus dem Themenbereich Bürgerbeteiligung die im Abschnitt A1 der Anlage 6.1 aufgeführten Bürgervorschläge auf den Rängen 6 und 10 insoweit angenommen, als diesen mit der vorgesehenen Überführung des Bürgerhaushalts in ein ganzjähriges Vorschlagsverfahren als Teil eines städtischen Beteiligungsportals (siehe hierzu auch Drucksache Nr. 17-03606) Rechnung getragen wird.

Für die bereits umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Vorschläge oder aus anderen Gründen für erledigt erklärten Vorschläge (Abschnitt C der Anlage 6.1) ist die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel nicht erforderlich.

Die unter Abschnitt B der Anlage 6.1 aufgeführten Vorschläge werden auf Grund des Ergebnisses der Vorberatung in den Fachausschüssen abgelehnt.

Die Bürgervorschläge auf den Plätzen 8, 17, 19, 21, 27, 31, 33, 36 und 42 (siehe Abschnitt A2 der Anlage 6.1) werden nicht umgesetzt.

Für die übrigen Top 75-Vorschläge (Abschnitt A3 der Anlage 6.1) werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Verwaltung wird gebeten, die Inhalte dieser Vorschläge bei Bearbeitung der jeweiligen Themen unter Berücksichtigung bestehender Prioritäten zu würdigen und in die Entscheidung mit einfließen zu lassen.

8. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im Enddruck des Haushaltsplanes 2017 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

## **Sachverhalt:**

### **1. Stellungnahme zu finanzunwirksamem Antrag**

Anlage 2 wird um eine Stellungnahme zu dem finanzunwirksamen Antrag Nr. FU 037 ergänzt.

### **2. Anträge der Fraktionen**

In den letzten Tagen sind weitere Fraktionsanträge eingegangen, die in die bereits versandte Hauptvorlage bzw. die Anlagen nicht aufgenommen werden konnten:

#### **Antrag der BIBS-Fraktion „Zuschuss für die Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve“ (Nr. FWE 123 neu)**

Bei diesem Antrag handelt es sich um einen Änderungsantrag zum bereits vorliegenden Antrag Nr. 123 neu (Seite 14 der Anlage 4.1 der Ursprungsvorlage).

#### **Antrag der CDU-Fraktion „Zuschuss Niederdeutsches Theater Braunschweig e.V.“ (Nr. FWE 127 neu)**

Bei diesem Antrag handelt es sich um einen im Begründungstext geänderten Antrag zum bereits vorliegenden Antrag Nr. 127 neu (Seite 5 der Anlage 4.1 der Ursprungsvorlage).

#### **Antrag der FDP-Fraktion „Globale Minderung“ (Nr. FWE 130 neu)**

Bei diesem Antrag handelt es sich um einen neuen Antrag.

### **3. Änderungen bei wesentlichen Produkten**

Das Ideen- und Beschwerde-Management der Stadt wurde organisatorisch vom Fachbereich 01 - Zentrale Steuerung -, bei dem es ein Wesentliches Produkt darstellte, in den Fachbereich 10 - Zentrale Dienste - verlegt. Bezüglich der Haushaltsansätze ist dies in den Ansatzveränderungen bereits berücksichtigt. Die Aufgabe ist im Teilhaushalt des Fachbereichs 10 in das Wesentliche Produkt 1.11.1145.01 - Allg. Service- / Steuerungsunterstützung - integriert worden. Dabei wurden die Kennzahlen angepasst (siehe Anlage 3).

Da in der Ursprungsvorlage bisher keine Änderungen an Wesentlichen Produkten und Maßnahmen vorgesehen waren, wurde der Beschlusstext in dieser Ergänzungsvorlage um den Punkt 3 erweitert.

Geiger

### **Anlage/n:**

- |            |  |
|------------|--|
| Anlage 0   | 1. Ergänzung - Nachversand von Anträgen                                      |
| Anlage 2   | 1. Ergänzung - Finanzunwirksame Anträge                                      |
| Anlage 3   | Wesentliche Produkte und Maßnahmen   |
| Anlage 4.1 | 1. Ergänzung - Ergebnishaushalt- Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte |

*1. Ergänzung*

Nachversand von Anträgen

Stand: 27. Januar 2017



Friedland nicht vor März zu erwarten.

Durch die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginn und die voraussichtliche Förderung einer Personalstelle wird deutlich, welche Bedeutung das Land den Aktivitäten der Initiative ART und der Arbeit der Begegnungsstätte beimisst. Die in der Begegnungsstätte mit Fahrradwerkstatt Aktiven der Initiative ART unterstützen nicht nur LAB-Bewohner, sondern auch Geflüchtete, die von der Stadt Braunschweig untergebracht werden müssen sowie bedürftige Bürgerinnen und Bürger. Beispielweise wurden in Zusammenarbeit mit dem DRK und der Freiwilligenagentur Fahrräder für die in Braunschweiger Turnhallen untergebrachten Geflüchteten hergerichtet und Orientierungs- bzw. Übungsfahrten mit vorbereitet. Ebenso erfolgte eine intensive Kooperation mit dem Interkulturellen Garten in Rühme.

Dem Schreiben der LAB ist zu entnehmen, dass das Land gemäß Nr. 4.2 der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Maßnahmen zur sozialen Betreuung..." nur Personalkosten (85%), aber keinerlei Sachkosten fördert.

Es könnte somit der Fall auftreten, dass die Initiative ART zwar die (halbe) Stelle für eine SozialarbeiterIn genehmigt bekommt, aber keine Mittel für den Betrieb des Welcome Houses ART-Kurve (inkl. Fahrradwerkstatt) hat (Miete, Heizung, Wasser, Strom, Versicherung, Verbrauchsmaterialien), wo letztendlich die Sozialarbeiterin sitzen soll.

Das Welcome House ART Kurve bzw. der Verein TRIVT e.V. ist daher auf die Übernahme der Sachkosten (und der verbleibenden Personalkosten) durch die Stadt essentiell angewiesen.

Um den Fortbestand des Welcome Houses ART Kurve und der Fahrradwerkstatt zu sichern, ändern wir daher unseren Antrag dahingehend, dass wir die halbe Stelle für eine SozialarbeiterIn aus der von TRIVT e.V. beantragten Summe herausnehmen und beantragen die zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel auf die beantragten Sachmittel und auf den Personalmittelüberhang zu begrenzen und somit auf insgesamt 18.000.- Euro reduzieren.

Die Bewilligung könnte vorbehaltlich der tatsächlichen Förderung (Zuweisungsbescheid) der SozialarbeiterInnenstelle durch das Land erfolgen.

gez. Dr. Dr. Wolfgang Büchs

---

Unterschrift



Landesaufnahmebehörde Niedersachsen · 37133 Friedland  
TRIVT e.V.  
Steinriedendamm 14

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen  
Standort  
Grenzdurchgangslager Friedland

38108 Braunschweig

Bearbeitet von: **Herrn Mommsen**

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl Nr. (0 55 04) 803-

Friedland

31.10.2016

I/2-47503.05/17

245

21.12.2016

### **Antrag auf Zuwendungen zu den Personalkosten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren Antrag auf eine Landeszuwendung für das Haushaltsjahr 2017 für das Projekt Anlaufstelle zur sozialen Betreuung und Beratung für Bewohner der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, Standort Braunschweig, in Verbindung mit einer Fahrradwerkstatt habe ich erhalten.

Ich genehmige hiermit gem. 1.3 der VV zu § 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns für dieses Projekt.

Durch diese Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird gewährleistet, dass Projekte ab Bekanntgabe dieser Zustimmung begonnen werden dürfen, so dass Aufträge erteilt und Ausgaben geleistet werden dürfen, ohne dass dieses bei einer noch endgültig zu treffenden Entscheidung über den Projektantrag als Ablehnungsgrund gilt.

Ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, dass durch diese Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn noch keine abschließende Entscheidung über die Bewilligung der beantragten Zuwendung weder dem Grunde noch der Höhe nach getroffen wird. Es entsteht aus dieser Genehmigung kein Anspruch auf Förderung.

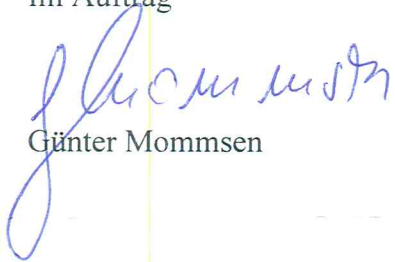
Bis zu einem verbindlichen Zuwendungsbescheid gehen Sie daher Rechtsverpflichtungen (insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen) ausschließlich auf Ihr eigenes Risiko ein.

**Insbesondere bitte ich ausdrücklich zu beachten, dass gemäß Nr. 4.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, in der derzeit gültigen Fassung, nur Personalausgaben bezuschusst werden können. Sachausgaben sind hierin nicht enthalten.**

- 2 -

Sobald eine endgültige Entscheidung über Ihren Antrag getroffen wird und mir für diesen Zweck Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, erhalten Sie von mir weitere Nachricht.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag



Günter Mommsen

- FWE 127 neu -

CDU-Fraktion

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
Kultur und Wissenschaft

Produkt / Kostenart  
1.25.2610.10/ 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2017**

**Überschrift**

Zuschuss Niederdeutsches Theater Braunschweig e. V.

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 547 ff.

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2610.10, Seite: 561

Produktbezeichnung: Projekt- u. Konzept.-Förderung Theater

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für 2 Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 6.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

**Begründung**

Das Niederdeutsche Theater Braunschweig e. V. wurde 1925 gegründet und ist damit nach eigenem Bekunden die zweitälteste Theatereinrichtung unserer Stadt. Spielstätte ist inzwischen der Rote Saal im wiederaufgebauten Residenz-Schloss, hier werden in der Regel drei neue Inszenierungen pro Jahr aufgeführt. Neben einem festen Stamm von deutlich mehr als 200 Abonnenten sind die Aufführungen des Niederdeutschen Theaters Braunschweig e. V. Anziehungspunkt für viele Gäste aus Nah und Fern.

Das Niederdeutsche Theater Braunschweig e. V. trägt mit seinen Inszenierungen entscheidend dazu bei, dass die niederdeutsche Sprache nicht in Vergessenheit gerät, obwohl die Sprachkenntnisse in der breiten Bevölkerung immer weiter zurückgehen.

Neben einzelnen Projektförderungen durch die Stadt Braunschweig in den vergangenen

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

Jahren hat das Niederdeutsche Theater Braunschweig e. V. keine kontinuierliche finanzielle Unterstützung (neben den bereits in der Mitteilung 16-03156 aus dem AfKW vom 18.11.2016 genannten Hilfen durch die Verwaltung) erhalten. Durch die Erhöhung des Haushaltsansatzes für Theaterprojekte soll die Gewährung einer Konzeptionsförderung für das Niederdeutsche Theater Braunschweig e. V. in den Jahren 2017 und 2018 ermöglicht werden.

Mit der beantragten Konzeptionsförderung sollen die Stellung des Niederdeutschen Theaters Braunschweig als wichtigem Träger der niederdeutschen Sprache und des niederdeutschen Theaters, das als immaterielles UNESCO-Weltkulturerbe anerkannt ist, in Braunschweig gestärkt werden.

---

Unterschrift

- FWE 130 neu -

FDP-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

alle

Produkt

diverse

**FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017**

**Überschrift**

Globale Minderung

**Beschlussvorschlag**

Der Rat möge beschließen: Die globale Minderung der Haushaltsansätze wird gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung von 1 Mio. Euro auf 3 Mio. Euro erhöht.

Das Dezernat III wird davon ausgenommen.

**Begründung**

Der Haushalt 2017 weist bereits mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Ansätzen ein strukturelles Defizit von rund 30 Mio. Euro auf.

Eine solide Haushaltspolitik gebietet einen verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und muss ihren Blick auch auf die zukünftige Haushaltsentwicklung richten. Ungedeckte Mehrausgaben von 30 Mio. Euro sind deshalb bei einem Haushaltsvolumen von rund 800 Mio. Euro nicht hinnehmbar. Denn diese Belastung stellt auch eine Belastung für die Folgejahre dar, zumal sie zu den in diesen Jahren ebenfalls prognostizierten Defiziten noch hinzukäme.

Eine vollständige Einsparung von 30 Mio. Euro ist angesichts der mit diesen Ausgaben verbundenen Maßnahmen nicht auf einmal möglich. Es muss jedoch wenigstens versucht werden, durch eine anteilige, generelle Kürzung der Verwaltungsansätze das strukturelle Defizit mittelfristig zu beseitigen. Indem die betroffenen Dezernate selbst darüber entscheiden, wie sie die Minderung bei sich umsetzen, eröffnet die globale Minderung die Chance zur strukturellen Überarbeitung der Ansätze.

Ein Kürzungsanteil von 1 Mio. Euro ist allerdings zu wenig, da dies lediglich 0,125 % des Gesamthaushalts sind. Mit einer Größenordnung von 3 Mio. Euro wird der Druck zu einer durchgreifenden Strukturveränderung erhöht.

Indem das Dezernat III von der globalen Minderung ausgenommen wird, soll erreicht werden, dass die wichtigen Maßnahmen, die u. a. die Verbesserung bei Kitas und Schulen, den Bau von Flüchtlingsunterkünften sowie den Wohnungsbau betreffen, uneingeschränkt weiter vorangetrieben werden können.

Gez. Carsten Lehmann  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

*1. Ergänzung*

Finanzunwirksame Anträge  
der Fraktionen und Stadtbezirksräte  
zum Haushalt 2017

## **Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Nr. 037**

Teilhaushalt: FB 20  
Produkt: 1.53.5350.01

### **Maßnahme 1 (S.397) anders formulieren**

„neu Maßnahme: Neuvergabe der Energienetz-Konzessionen ab 01.01.2021

Wirkung: Die Stadt hat die Energienetz-Konzessionen neu zu vergeben. Die Auswahl des Netzbetreibers hat in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu erfolgen, bei der Auswahl ist die Stadt den Zielen des § 1 EnWG verpflichtet ist. Dabei ist der Schwerpunkt auf eine Vergabe der Konzessionen entweder an ein städtisches Unternehmen oder an ein zu gründendes Unternehmen kommunaler Gebietskörperschaften der Braunschweiger Region zu legen. Dazu wird die Verwaltung gebeten, in 2017 ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Dieses Konzept ist dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens ist juristische, betriebswirtschaftliche und technische Beratung erforderlich.

Zielerreichung: Neuvergabe der Netzkonzessionen im Sinne der in § 1 EnWG genannten bestmöglichen Weise mit der klaren Zielrichtung des Einstieges in eine Rekommunalisierung des Energiesektors.

alt Maßnahme: Neuvergabe der Energienetz-Konzessionen ab 01.01.2021

Wirkung: Die Stadt hat die Energienetz-Konzessionen neu zu vergeben. Die Auswahl des Netzbetreibers hat in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu erfolgen, bei der Auswahl ist die Stadt den Zielen des § 1 EnWG verpflichtet ist. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens ist juristische, betriebswirtschaftliche und technische Beratung erforderlich.

Zielerreichung: Neuvergabe der Netzkonzessionen im Sinne der in § 1 EnWG genannten bestmöglichen Weise“

### **Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 31.01.2017					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Hierzu verweise ich auf die Vorlage Drucksache 17-03619 zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 31. Januar 2017.

Ein Grundsatzbeschluss soll im November 2017 erfolgen.

Wesentliche Produkte und Maßnahmen

Stand: 26. Januar 2017

Wesentliches Produkt

1.11.1145.01 - Allg. Service- / Steuerungsunterstützung

<p><b>Produktbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentrale Wahrnehmung von Dienstleistungen durch die Poststelle, das Ideen- und Beschwerdemanagement/Bürgertelefon und die Fahrzentrale</li> <li>- Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwendung des Stadtwappens, der Bereitstellung von Flaggen sowie der Vorbereitung und Durchführung von Ehrungen und Kranzniederlegungen</li> <li>- Zentrale Vergabe aller Anzeigen der Stadt</li> <li>- Abschluss und Verwaltung von Versicherungen der Stadt (außer Gebäudeversicherung)</li> <li>- Bearbeitung von Schadenersatzansprüchen der Stadt gegenüber Dritten</li> <li>- Regulierung von begründeten bzw. Abwehr von unbegründeten Schadenersatzansprüchen gegenüber der Stadt</li> <li>- Bearbeitung aller Strafanträge und von schwierigen Strafanzeigen</li> <li>- Zentrale Beschaffung (VOL) und Festlegung von internen Regelungen grundsätzlicher Art zum Einkaufs- und Vergabewesen</li> </ul>
<p><b>Produktziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirtschaftlichkeit bei allen zentralen Aufgaben</li> <li>- Entlastung der Organisationseinheiten von Verwaltungs- und Querschnittsaufgaben</li> <li>- Zufriedenheit der Fachbereiche (intern) sowie der Bürgerinnen und Bürger (extern)</li> <li>- Zügige, einheitliche und umfassende Regulierung von begründeten Schadenersatzansprüchen der bzw. gegen die Stadt</li> <li>- Wahrnehmung aller Rechte des Strafrechts bei Schäden am Eigentum der Stadt oder bei Straftaten gegenüber städt. Bediensteten</li> </ul>

Zum Produkt gehörende Leistungen :

1.11.1145.01.01	Postservice und -versand
1.11.1145.01.03	Fahrservice
1.11.1145.01.04	Ideen-u. Beschwerdemanagem./Bürgertel.
1.11.1145.01.05	Externe Serviceleistungen
1.11.1145.01.07	Zentrale Anzeigenvergabe
1.11.1145.01.08	Gebäudekoordination Rathaus
1.11.1145.01.10	Schäden und Versicherungen
1.11.1145.01.15	Strafanträge und Strafanzeigen
1.11.1145.01.17	Zentrale Beschaffungen
1.11.1145.01.20	Mitarbeiterzeitung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015 -Euro-	Ansatz 2016 -Euro-	Ansatz 2017 *) -Euro-
<b>Ordentliche Erträge</b>			
Entgelte	9.764	8.500	9.000
Übrige ordentliche Erträge	224.176	258.600	244.700
<b>12 Summe ordentliche Erträge</b>	<b>233.941</b>	<b>267.100</b>	<b>253.700</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13 Aufw. für aktives Personal	1.853.586	1.919.749	2.021.333
14 Aufw. für Versorgung		In Zeile 13 enthalten	
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	332.545	127.165	126.353
16 Abschreibungen	17.350	16.055	16.613
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18 Transferaufw.	22.800	30.811	30.336
19 Sonstige ordentliche Aufw.	1.543.642	1.536.397	1.491.035
<b>20 Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.769.922</b>	<b>3.630.177</b>	<b>3.685.671</b>
<b>21 Ordentl. Ergebnis</b>	<b>-3.535.982</b>	<b>-3.363.077</b>	<b>-3.431.971</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
22 Außerordentliche Erträge	2.029	0	0
23 Außerordentliche Aufw.	0	0	0
<b>24 Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>2.029</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)</b>	<b>-3.533.952</b>	<b>-3.363.077</b>	<b>-3.431.971</b>
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>			
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	1.921.707	1.940.500	1.975.000
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	175.808	131.229	156.090
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	1.745.899	1.809.271	1.818.910
<b>29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)</b>	<b>-1.788.054</b>	<b>-1.553.805</b>	<b>-1.613.061</b>
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			

Produktkennzahl(en):

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Beim Bürgertelefon eingegangene Anrufe	156.069	158.000	158.000
Bürgerkontakte beim Ideen- u. Beschwerdemanagement	5.704	5.800	5.800
Umsetzungsquote Verbesserungsvorschläge	24,8%	22,5%	22,5%
Abhilfequote Beschwerden	27,1%	33,9%	32,1%

\*) Die angegebenen Ansätze 2017 geben den Stand zum Entwurf wieder, ohne das Ideen- und Beschwerdemanagement. Die Anpassungen werden zum Enddruck des Haushaltsplans vorgenommen.

*1. Ergänzung  
zu*

**Anlage 4  
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2017		2018		2019		2020			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

**Teilhaushalt Kultur- und Wissenschaft**

	18	Transferaufwendungen		11.729.900											
--	----	----------------------	--	------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

127 neu	1.25.2610.10	Projekt- u. Konzept-Förderung Theater	CDU	<p><b>Zuschuss Niederdeutsches Theater Braunschweig e. V.</b></p> <p>Das Niederdeutsche Theater Braunschweig e. V. wurde 1925 gegründet und ist damit nach eigenem Bekunden die zweitälteste Theater Einrichtung unserer Stadt. Spielstätte ist inzwischen der Rote Saal im wiederaufgebauten Residenz-Schloss, hier werden in der Regel drei neue Inszenierungen pro Jahr aufgeführt. Neben einem festen Stamm von deutlich mehr als 200 Abonnenten sind die Aufführungen des Niederdeutschen Theaters Braunschweig e. V. Anziehungspunkt für viele Gäste aus Nah und Fern.</p> <p>Das Niederdeutsche Theater Braunschweig e. V. trägt mit seinen Inszenierungen entscheidend dazu bei, dass die niederdeutsche Sprache nicht in Vergessenheit gerät, obwohl die Sprachkenntnisse in der breiten Bevölkerung immer weiter zurückgehen.</p> <p>Neben einzelnen Projektförderungen durch die Stadt Braunschweig in den vergangenen Jahren hat das Niederdeutsche Theater Braunschweig e. V. keine kontinuierliche finanzielle Unterstützung (neben den bereits in der Mitteilung 16-03156 aus dem AfKW vom 18.11.2016 genannten Hilfen durch die Verwaltung) erhalten. Durch die Erhöhung des Haushaltsansatzes für Theaterprojekte soll die Gewährung einer Konzeptionsförderung für das Niederdeutsche Theater Braunschweig e. V. in den Jahren 2017 und 2018 ermöglicht werden.</p> <p>Mit der beantragten Konzeptionsförderung sollen die Stellung des Niederdeutschen Theaters Braunschweig als wichtigem Träger der niederdeutschen Sprache und des niederdeutschen Theaters, das als immaterielles UNESCO-Weltkulturerbe anerkannt ist, in Braunschweig gestärkt werden.</p>								für 2 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
			AfKW				+ 6.000		+ 6.000						
						+ 6.000		+ 6.000			0		0		ohne Beschlussempfehlung passieren lassen

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.



Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2017		2018		2019		2020			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
<b>Diverse Teilhaushalte</b>															
	Diverse														
130 neu	Diverse		FDP	<p><b>Globale Minderung</b>                      Der Rat möge beschließen: Die globale Minderung der Haushaltsansätze wird gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung von 1 Mio. Euro auf 3 Mio. Euro erhöht. Das Dezernat III wird davon ausgenommen.</p> <p>Der Haushalt 2017 weist bereits mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Ansätzen ein strukturelles Defizit von rund 30 Mio. Euro auf.</p> <p>Eine solide Haushaltspolitik gebietet einen verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und muss ihren Blick auch auf die zukünftige Haushaltsentwicklung richten. Ungedekte Mehrausgaben von 30 Mio. Euro sind deshalb bei einem Haushaltsvolumen von rund 800 Mio. Euro nicht hinnehmbar. Denn diese Belastung stellt auch eine Belastung für die Folgejahre dar, zumal sie zu den in diesen Jahren ebenfalls prognostizierten Defiziten noch hinzukäme.</p> <p>Eine vollständige Einsparung von 30 Mio. Euro ist angesichts der mit diesen Ausgaben verbundenen Maßnahmen nicht auf einmal möglich. Es muss jedoch wenigstens versucht werden, durch eine anteilige, generelle Kürzung der Verwaltungsansätze das strukturelle Defizit mittelfristig zu beseitigen. Indem die betroffenen Dezernate selbst darüber entscheiden, wie sie die Minderung bei sich umsetzen, eröffnet die globale Minderung die Chance zur strukturellen Überarbeitung der Ansätze.</p> <p>Ein Kürzungsanteil von 1 Mio. Euro ist allerdings zu wenig, da dies lediglich 0,125 % des Gesamthaushalts sind. Mit einer Größenordnung von 3 Mio. Euro wird der Druck zu einer durchgreifenden Strukturveränderung erhöht.</p> <p>Indem das Dezernat III von der globalen Minderung ausgenommen wird, soll erreicht werden, dass die wichtigen Maßnahmen, die u. a. die Verbesserung bei Kitas und Schulen, den Bau von Flüchtlingsunterkünften sowie den Wohnungsbau betreffen, uneingeschränkt weiter vorangetrieben werden können.</p>								einmalig	diverse		
							- 2.000.000			0			0		0

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.